Grundschule am Metzenberg

Miteinander – Füreinander
Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel

Erziehungs-konzept

Stand Mai 2026

Erziehungskonzept der Schule am Metzenberg

Basierend auf sozialem Lernen und Gewaltprävention

Einleitung

Die Schule am Metzenberg wird von Kindern aus einem ländlichen Gebiet, in dem traditionelle Familienstrukturen weitgehend vorhanden sind, besucht. Auch Schüler mit Migrationshintergrund besuchen unsere Grundschule. Auf Grund vielfältiger gesellschaftlicher Veränderungen sahen wir die Notwendigkeit, ein Erziehungskonzept zu erarbeiten, das Leitziele, Handlungsziele, Präventionsangebote und Maßnahmen beinhaltet.

Unser Konzept zeigt transparente und realisierbare Ziele für Schüler, Lehrkräfte und Eltern auf. Intensive Gespräche, Austausch und Kooperation müssen somit regelmäßig stattfinden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann unsere Schule ein Ort der Orientierung sein, in dem ein Klima herrscht, das durch gegenseitigen Respekt, Geborgenheit, Vertrauen und Offenheit gekennzeichnet ist. Diese wichtigen Faktoren für ein angstfreies Lernen müssen gegeben sein, damit Kinder zu toleranten, teamfähigen, friedfertigen und verantwortungsbewussten Menschen erzogen werden können, die sich ihrer eigenen Stärken und Schwächen bewusst sind.

Den Kindern werden durch das gelebte Vorbild der Lehrkräfte, den Unterricht, Wandertage und Klassenfahrten Normen und Werte vermittelt, die ihnen helfen, sich in ihrer Welt zu orientieren sowie anderen Menschen Respekt, Achtung, Vertrauen und Zuneigung entgegenzubringen. Wir haben einen Erziehungsvertrag und eine Schulordnung entwickelt, die unserer Schule einen festen Verhaltensrahmen gibt, der von allen eingehalten werden soll und eine konsequente Umsetzung erfordert. Die Umsetzung muss für die Kinder nachvollziehbar sein und soll mit Hilfe klärender Gespräche eingefordert werden. Bei Verhaltensschwierigkeiten können Verstärkerpläne den Kindern helfen und den Eltern eine unmittelbare Rückmeldung geben. Nur wenn alle Beteiligten an der Umsetzung mitwirken, kann ein Erziehungskonzept erfolgreich sein.

Auf dieser Grundlage wurde folgendes Leitbild für unsere Schule entwickelt und beschlossen:

Leitbild der Schule am Metzenberg: ***Miteinander – Füreinander***
Schritt für Schritt gemeinsam zum Ziel

Leitziele und Wertevermittlung

a) Ich-Kompetenz

- Pünktlichkeit
- Ehrlichkeit
- Sorgfalt
- Verantwortungsbereitschaft im Umgang mit sich, anderen und Sachgegen-ständen
- Leistungsbereitschaft (Arbeitshaltung, Ausdauer, Konzentration, Belastbarkeit, Lernfreude, Selbstständigkeit)
- Selbstwertgefühl / Selbstvertrauen (Erfolgszuversicht, Mut, positive Lebenseinstellung, Entscheidungsfreude, Selbstwahrnehmung, Selbstachtung, Selbstbeherrschung)
- Kritikfähigkeit (Selbstkritik, Offenheit in der Annahme positiver und negativer Kritik)
- Kreativität
- Wertebewusstsein (Traditionen, Toleranz)

b) Sozialkompetenz

- Umgangsformen (Freundlichkeit, Höflichkeit, Tischmanieren, Rücksichtnahme, angemessene Sprache, Bescheidenheit)
- Verantwortung (Mitgefühl, Förderung der Vertrauensfähigkeit, Verpflichtungen einhalten, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage)
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit (Kompromissfähigkeit, Frustrationstoleranz)
- Förderung umweltbewussten Handelns

Handlungsziele

- vorbildliches Handeln der Lehrkräfte
- Aufbau einer Lehrer-/ Schüler-/ Elternbeziehung, gekennzeichnet durch Akzeptanz, Zuwendung, Respekt, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Vertrauen, Anteilnahme, Angstfreiheit und feste Regeln und Grenzen
- Unterstützung bei der Aufarbeitung individueller Schwierigkeiten
- konsequente Einforderung einer gewaltfreien Schule
- Umsetzung der Schul- und Klassenordnung (die Klassenordnungen werden individuell in den einzelnen Klassen erarbeitet und dort sichtbar ausgehängt) und der pädagogischen Maßnahmen sowie der Ordnungsmaßnahmen (§ 82 Hess. Schulgesetz)

Maßnahmen / Gewaltprävention Teil 1
(Verantwortlichkeit: Lehrer, Sozialpädagogin, Betreuungskräfte, Eltern)

- Förderung sozialer, emotionaler und kognitiver Fähigkeiten durch vorgelebte Sprach- und Verhaltensbilder
- enge Zusammenarbeit aller Beteiligten
- enge Zusammenarbeit mit Fachkräften des BFZ und anderer Institutionen (z. B. Gemeinde, Polizei, Jugendamt …)
  Zusammenarbeit mit Frau Wenk beim Thema sexuelle Prävention mit einem Elternabend in Klasse 1 sowie in jedem Schuljahr 1-2 Projekttage mit den Schülerinnen und Schülern.
- private Sprechzeiten für Eltern, Elternsprechtage, Elternabende, Kontakte per Mail und Telefon
- gemeinsame Konfliktlösungen
- Schülersprechstunden (UBUS-Kraft)
- verbindliche Stopp-Regel bei Streit
- Unterzeichnung des Erziehungsvertrages durch die Eltern bei Eintritt der Kinder in die Grundschule
- Unterzeichnung der Schulordnung durch Kinder und Eltern
- Unterrichtsmethoden zur Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung (z. B. Tages- und Wochenplan, Lernen an Stationen)
- Projekttage, Sport- und Spieltage zur Teambildung, Klassenfahrten, Verkehrserziehung mit der Polizei
- Partner- und Gruppenarbeit, Binnendifferenzierung, Fördermaßnahmen
- Einsatz von Verstärker- und Erziehungsplänen
- Unterrichtseinheiten zur Gewaltprävention und zur Stärkung der Ich- und Wir-Kompetenz, Einsatz der Kartei „Kooperative Spiele zur Förderung der Sozialkompetenz“
- Projekt „Klasse Klasse“ in allen Jahrgangsstufen

- Arbeitsgemeinschaften (Ganztag) und Unterrichtseinheiten zu den Themen Natur, Wasser, Müll (BNE)
- Zusammenarbeit mit der Jagd- und Hegegemeinschaft
- Pflege des Schulgartens (erleben von Selbstwirksamkeit und Achtsamkeit)
- Anleitung zum Energiesparen (Wasser, Strom und Heizung) - Einrichtung eines Energiedienstes in allen Klassen (Erziehung zum Verantwortungsbewusstsein)
- strukturierte Tagesabläufe
- Schaffung von Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, besonders durch drei Bewegungspausen und AG-Angebote im Ganztag
- gemeinsame Frühstückspause mit Vorlesezeit
- teilweise gemeinsame Frühstücke vor Ferienbeginn oder an Rosenmontag
- Aufgaben zur Übernahme von Verantwortung (Klassendienste / Schulhofdienste)
- Helfersysteme

Maßnahmen / Gewaltprävention Teil 2
(Verantwortlichkeit: UBUS)

Das Erziehungskonzept der Schule am Metzenberg wird durch den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS) ergänzt. Ziel hierbei ist die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Hessischen Schulgesetz, indem die sozialpädagogische Fachkraft vor allem die Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung unterstützt und ihre Sozialkompetenzen fördert.

- Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag
- Stärkung der Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und deren individuellen Entwicklung (auch durch den Einsatz von Verstärkerplänen oder Sozialkompetenztrainings)
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht und bei Elterngesprächen
- Beratung von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in Erziehungsfragen, in Bezug auf sozialpädagogische Themen oder Informationen über andere Hilfsangebote
- Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit (Umgang mit Konflikten, Unterstützung im Inklusiven Unterricht)
- Unterstützung bei der Erstellung individueller Förderpläne
- Anbieten einer Schülersprechstunde / Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis
- Hausaufgabenhilfe und zusätzliche Angebote zur individuellen Förderung (Leseförderung, Arbeitsgemeinschaften)
- Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Schulkultur und Wertevermittlung
- Inner- und außerschulische Vernetzung (Ganztag, Kooperation mit Erziehungsberechtigten, Jugendamt, therapeutischen Einrichtungen)
- Unterstützung im Übergang von Pausen zum Unterricht

Erziehungsvertrag mit der Grundschule am Metzenberg

Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule gelingt, wenn die einzelnen Aufgabenfelder aufeinander abgestimmt sind. Elternhaus und Schule verpflichten sich zu enger Zusammenarbeit.

Darum schließen die Eltern des Kindes _____
und die Grundschule am Metzenberg, vertreten durch die Klassenlehrkraft, folgenden

Erziehungsvertrag

Eltern	**Schule**
Wir, die Eltern, erziehen unser Kind zu • Ehrlichkeit • Höflichkeit • Rücksichtnahme • Hilfsbereitschaft. Wir helfen ihm zu erkennen, was Recht und Unrecht ist. Wir interessieren uns dafür, was in der Schule geschieht: • Wir fragen nach schulischen Erlebnissen. • Wir loben unser Kind für seine Anstrengungen. • Wir ermutigen es bei Schwierigkeiten. Wir nehmen an schulischen Veranstaltungen teil. Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen: • Wir achten auf die Vollständigkeit von Materialien und Sachen. • Wir halten unser Kind zur Ordnung an. • Wir schicken das Kind pünktlich zur Schule. • Wir kontrollieren die Hausaufgaben. • Einhaltung der schulischen Mobilfunkregeln Wir sorgen dafür, dass das Kind einen Platz hat, an dem es seine Hausaufgaben in Ruhe erledigen kann. Wir informieren die Schule sofort • über Änderungen von Adressen und Telefonnummern, • bei Erkrankungen.	Wir, die Schule, erziehen Ihr Kind zu • Ehrlichkeit • Höflichkeit • Rücksichtnahme • Hilfsbereitschaft. Wir helfen ihm zu erkennen, was Recht und Unrecht ist. Wir laden Sie herzlich dazu ein, • in Arbeitsgemeinschaften, Projekten und am Schulleben mitzuwirken, • in den schulischen Mitwirkungsgremien mitzuarbeiten. Wir unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages. Wir unterstützen Ihr Kind bei der umfassenden Entwicklung seiner Fähigkeiten durch • fachlich fundierten Unterricht, • effektiven Umgang mit Lernzeit. Wir sorgen dafür, dass die Grundbedürfnisse Ihres Kindes nach neuen Erfahrungen, nach Verantwortung, nach Lob und Anerkennung in Unterricht und Schulleben berücksichtigt werden. Wir informieren Sie umfassend über: • unterrichtliche Inhalte. • die Lernentwicklung des Kindes. • seine Persönlichkeitsentwicklung. • wichtige schulische Ereignisse.
Sonstiges:	Sonstiges:
Ort und Datum: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:	Ort und Datum: Unterschrift der Klassenlehrkraft

Schul- und Hausordnung

der Grundschule am Metzenberg

An unserer Schule leben, lernen und arbeiten viele Kinder miteinander. Damit sich alle wohl fühlen, ist es wichtig, Rücksicht aufeinander zu nehmen und folgende Regeln während der Unterrichts- und Betreuungszeiten einzuhalten.

Grundregeln

- Wir gehen freundlich miteinander um.
- Wir sagen unsere Meinung in nettem Ton.
- Wir sind rücksichtsvoll und helfen anderen.
- Wir beleidigen und provozieren niemanden.
- Wir bereiten uns auf den Unterricht vor und haben alle nötigen Dinge dabei.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben ordentlich und zuverlässig.
- Wir lassen elektronische Geräte (auch Handy, Smart-Watch, …) und waffenähnliches Spielzeug zu Hause (Ausnahmen in Absprache mit dem Klassenlehrer).
- Wir lösen Streit ohne Gewalt (Stopp-Regel).
- Wir kommen pünktlich zur Schule.
- Wir hören auf unsere Lehrkräfte und auf die Betreuungskräfte.
- Wir helfen anderen Kindern.

Hausordnung

- Wir treten schmutzige Schuhe vor der Haustür gut ab.
- Wir tragen Hausschuhe und stellen die Straßenschuhe ordentlich in die Regale.
- Wir hängen unsere Jacken und Turntaschen an Garderobenhaken.
- Wer etwas auf dem Boden liegen sieht, hebt es auf und legt/ hängt es hoch.
- Wir drängeln, schubsen und toben nicht beim An- und Ausziehen.
- Wir gehen nach dem Umziehen an der Garderobe sofort in unsere Klassenräume.
- Wir bewegen uns im Schulgebäude und auf dem Hof immer so, dass wir uns und andere nicht verletzen.
- Wir fühlen uns verantwortlich für unsere Schule und halten sie ordentlich und sauber.
- Wenn wir den Raum wechseln oder auf den Schulhof gehen, bewegen wir uns langsam und leise.
- Wir spielen nicht im Flur und im Treppenhaus.
- Wir klettern nicht auf Fensterbänke.

Klassenregeln

- Wir setzen uns ruhig auf unsere Plätze und toben nicht herum (Verletzungsgefahr).
- Wir gehen sorgfältig mit Arbeitsmaterialien, Spielen, Büchern und Mobiliar um.
- Wir sortieren Müll in die gelben, blauen und schwarzen Behälter
- Wir achten darauf, dass Strom, Wasser und Heizenergie nicht verschwendet werden.
- Wir führen unsere Dienste (Tafel-, Ordnungs-, Energie- und Mülldienst) gewissenhaft aus.
- Wir halten unsere Arbeitsplätze sauber und ordentlich.

- Wir halten uns an unsere Gesprächsregeln und hören unseren Lehrkräften auch nach dem Klingeln noch zu.

Pausen- und Betreuungszeitregeln
- Wir frühstücken um 9.20 Uhr gemeinsam in unseren Klassen.
- Wir achten auf ein gesundes Frühstück.
- Wir gehen in den großen Pausen alle auf den Schulhof.
- Wir spielen so miteinander, dass niemand in Gefahr gerät oder Dinge beschädigt werden.
- Wir werfen im Winter nicht mit Schneebällen und rutschen nicht auf Eisflächen.
- Wir reizen niemanden.
- Wir schonen unsere Pflanzen, beschädigen sie nicht absichtlich und gießen sie gegebenenfalls.
- Wir beachten das grüne/rote Schild, das uns das Spielen auf der Grünfläche erlaubt/verbietet.
- Wir trennen Müll und bringen ihn in die entsprechenden Mülltonnen.
- Wir befolgen die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und der Betreuungskräfte.
- Wir gehen niemals ohne Erlaubnis vom Schulgelände und klettern nicht über Zäune.
- Wir räumen Spielgeräte, die wir benutzt haben, zurück.
- Wir halten Ordnung in den Häuschen/ der Garage für die Pausenspiele.
- Wir bleiben bei Regen in unseren Klassen und spielen leise oder lesen.
- Wir achten fremdes Eigentum.
- Wir spielen in Schrecksbach nur auf den vorgesehenen Plätzen Fußball.

Toilettenregeln
- Wir achten in den Toiletten auf Sauberkeit.
- Wir verschwenden kein Papier und kein Wasser.
- Wir spielen nicht in den Toilettenräumen und klettern nicht auf die Toiletten.

Schulwegregeln
- Wir gehen auf den Gehwegen und rennen, toben und schubsen dort nicht.
- Wir benutzen die Fußgängerampel und beachten die Regeln zum Überqueren von Straßen.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir gehen/fahren niemals mit unbekannten Menschen mit.
- Wir warten gemeinsam an der Bushaltestelle auf den Bus. Dabei schubsen oder drängeln wir nicht und bleiben auf dem Bürgersteig.
- Im Bus bleiben wir angeschnallt auf unseren Plätzen sitzen und gefährden so uns und andere Mitfahrer nicht. Wir beachten die Anweisungen des Busfahrers/ der Busfahrerin.

Diese Schulordnung gilt auch außerhalb der Schule, d. h. in der Turnhalle, auf dem Sportplatz, beim Schwimmen, bei Wanderungen und Klassenfahrten.

Weitere Ordnungen ergänzen die Schulordnung:
- Der Alarmplan regelt, wie wir uns in Notfällen verhalten.
- Jede Klasse kann zusätzlich eigene Regeln beschließen.

Umgang mit Regelverstößen

- Wir versuchen, Regelverstöße zu vermeiden.
- Wir müssen bei Regelverstößen mit pädagogischen Maßnahmen rechnen, zum Beispiel:
    1. Der/Die Schüler/in wird aufgefordert, das falsche Verhalten zu ändern.
    2. Der/Die Schüler/in muss an einem festgelegten, ruhigen Platz über das falsche Verhalten nachdenken.
    3. Der/Die Schüler/in schreibt den Teil der Schulordnung ab, in dem eine Regel nicht beachtet wurde. Die Schüler erledigen Zusatzaufgaben auf der Grundlage der Bußgeldkataloge 1 und 2. Die Eltern unterschreiben die Abschriften.
    4. Maßnahmen bei: Zerstörung ➔ Ersatz
Beschmutzung ➔ Säuberung
Diebstahl ➔ Rückgabe
    5. Schüler, die in den Pausen oder vor dem Unterricht im Schulgebäude (Flur, Klassenzimmer) sich wiederholt nicht an die Regeln halten bzw. andere Kinder bedrohen, müssen für eine gewisse Zeit in der Pause Abstand zu den anderen Kindern halten bzw. auf die Lehrkraft im Flur warten, um erst mit ihm das Klassenzimmer zu betreten.
    6. Schülerinnen oder Schüler erhalten eine gelbe oder rote Karte bei Fehlverhalten. Diese muss von den Eltern abgezeichnet werden. (Protokoll Gesamtkonferenz vom 5.12.22)
    7. Der /Die Schüler/in bzw. deren Sorgeberechtigten erhalten bei 5x nicht erledigten Hausaufgaben eine Rückmeldung in Form eines Elternbriefes, der darüber informiert, wann welche Hausaufgaben gefehlt haben, gepaart mit dem Hinweis auf negative Auswirkungen auf die Arbeitsverhaltensnote.

- Wir müssen bei schwerem Fehlverhalten mit folgenden Ordnungsmaßnahmen rechnen:
    1. Der/Die Schüler/in verbringt den Rest der Stunde in einer anderen Klasse.
    2. Der/Die Schüler/in wird für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen. Die Eltern werden darüber informiert und müssen ihr Kind selbst abholen.

Weitere Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach § 82 des Hess. Schulgesetzes sind Bestandteile unserer Schulordnung.

Überarbeitete Fassung auf der Grundlage der Schulprogramme von Schrecksbach (2010) und Röllshausen (2010) sowie den Fassungen vom 14. November 2016, 11. März 2019 und 3. März 2020 sowie Mai 2026.

Schulkonferenz, 21.09. 2026

Vereinbarung

Ich besuche die Grundschule am Metzenberg und kenne die Schul- und Hausordnung. Damit wir uns alle in unserer Schule wohl fühlen, werde ich die Schulregeln einhalten.

Datum Unterschrift des Kindes

Wir haben die obige Schulvereinbarung zur Kenntnis genommen und unterstützen unser Kind bei der Einhaltung und Umsetzung.

_____

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten